

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

| | | |
|----------|------------|-----|
| Kreistag | 03.07.2014 | TOP |
|----------|------------|-----|

Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

- **Wahl des Vertreters/der Vertreterin des Kreises Kleve in die Gesellschafterversammlung**
- **Wahl der Vertreter/Vertreterinnen des Kreises Kleve in den Aufsichtsrat**

Der Kreis Kleve ist Gesellschafter der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH.

Gesellschafterversammlung

Nach § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages werden die Gesellschafter, soweit sie öffentliche Gebietskörperschaften sind, in der Gesellschafterversammlung durch ihre vertretungsberechtigten Organe oder durch einen Vertreter/eine Vertreterin entsprechend der Gemeindeordnung bzw. Kreisordnung vertreten.

Gem. § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages führt den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der Vorsitzende des Aufsichtsrates bzw. sein Stellvertreter.

Zur Vermeidung einer Interessenkollision wird von der Bezirksregierung Düsseldorf empfohlen, dass der Landrat nicht in beiden Organen (Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat) gleichzeitig vertreten ist. Da Landrat Wolfgang Spreen bereits Mitglied im Aufsichtsrat ist, werden als Vertreter in der Gesellschafterversammlung Herrn Rudolf Reynders und als Stellvertreter Herrn Wolfgang Hebben vorgeschlagen.

Aufsichtsrat

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages werden von den 31 Mitgliedern des Aufsichtsrates 9 Mitglieder durch den Kreis Kleve vorgeschlagen und durch Beschluss des Kreistages in den Aufsichtsrat entsandt.

Für jedes Mitglied des Aufsichtsrates ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu bestellen.

Nach § 26 Absatz 5 der Kreisordnung NRW werden die Vertreter/Vertreterinnen des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein Vertreter/eine Vertreterin zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter/ eine von ihm vorgeschlagene Bedienstete dazuzählen. Die Vertretung im Aufsichtsrat nimmt Landrat Wolfgang Spreen wahr. Für den Fall seiner Verhinderung schlägt er als seine Stellvertreterin Frau Zandra Boxnick vor.

Bei der Wahl der übrigen 8 Vertreter/Vertreterinnen ist nach § 35 der Kreisordnung NRW zu verfahren. Für das Wahlverfahren ist entscheidend, ob sich die Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen.

- Haben sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend.

- Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Sofern ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt, genügt somit der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Vorschlages. Den Fraktionen stehen folgende Vorschlagsrechte zu:

| | |
|-----------------------|---------------------------------------|
| CDU | 4 Mitglieder und Stellvertreter/innen |
| SPD | 2 Mitglieder und Stellvertreter/innen |
| Bündnis 90/DIE GRÜNEN | 1 Mitglied und Stellvertreter/in |
| FDP | 1? Mitglied und Stellvertreter/in |
| DIE LINKE / PIRATEN | 1? Mitglied und Stellvertreter/in |

Beim achten Sitz errechnet sich für die FDP-Kreistagsfraktion und die Kreistagsfraktion DIE LINKE / PIRATEN ein gleicher Zahlenbruchteil. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet ggf. das vom Landrat zu ziehende Los.

Der Kreistag wird gebeten, als Vertreter in der Gesellschafterversammlung Herrn Rudolf Reynders und als Stellvertreter Herrn Wolfgang Hebben zu entsenden sowie die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH zu bestellen.

Kleve, 25.06.2014

Kreis Kleve
Der Landrat
1.2 - 10 24 12

Spreen